

# Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



## **Schulbegleitender Unterricht für die Auszubildenden des zweiten Ausbildungsjahres im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“**

*Sehr geehrte Auszubildende,  
sehr geehrter Auszubildender,*

*für die Absolventen des zweiten Ausbildungsjahres setzt die Steuerberaterkammer Brandenburg ab September 2018 den schulbegleitenden Unterricht fort. Zu diesem Unterricht können sich selbstverständlich auch Auszubildende anmelden, die bisher nicht am schulbegleitenden Unterricht teilgenommen haben, da die Unterrichtsabschnitte in sich geschlossene Gebiete behandeln.*

***Der schulbegleitende Unterricht wird in der Zeit vom 15.09.2018 bis 01.12.2018 – einmal monatlich, samstags – in der Zeit von 9.30 Uhr bis 16.10 Uhr in den Seminarräumen der Steuerberaterkammer Brandenburg in Potsdam durchgeführt und umfasst insgesamt 32 Unterrichtsstunden in den prüfungsrelevanten Fächern.***

*Der zusätzliche schulbegleitende Unterricht soll dazu beitragen, das an den Berufsschulen erworbene Wissen zu festigen und zu vertiefen sowie Wissenslücken aufzudecken und durch Wiederholung zu beseitigen, um sich so langfristig auf die Abschlussprüfungen vorzubereiten. Ziel dieses Unterrichtes ist es, gerade in den Fächern „Steuerwesen“, „Rechnungswesen“ und „Wirtschafts- und Sozialkunde“ das theoretische Wissen zu vervollkommen.*

*Die Seminargebühr beträgt incl. Arbeitsmaterial (Gesetzestexte sind mitzubringen) 150,00 EUR \*).*

*Wir bitten Sie, unser Angebot zu prüfen und freuen uns auf Ihre verbindliche **Anmeldung** – siehe Rückseite – bis **spätestens zum 03.09.2018** per Telefax bzw. E-Mail. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte auch den Anmeldeunterlagen auf der Rückseite.*

*Die Anmeldeunterlagen sowie weitere Lehrgangsangebote finden Sie auch auf unserer Homepage unter „[www.stbk-brandenburg.de/Seminare/Seminare für Auszubildende](http://www.stbk-brandenburg.de/Seminare/Seminare_für_Auszubildende)“.*

*\*) Nach Anmeldung erfolgt die entsprechende Rechnungslegung durch die Steuerberaterkammer Brandenburg.*

bitte wenden!